

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wie Sie möglicherweise bereits der Presse entnommen haben, gilt ab dem kommenden Montag eine Testpflicht an den Schulen. Die Möglichkeit eines Widerspruchs gegen den Schnelltest ist demnach nicht mehr gegeben.

Die Schulmail vom 8.04.2021 besagt:

„Parallel dazu wird es ab der kommenden Woche eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben. Hierzu hat die Landesregierung alle notwendigen Maßnahmen getroffen.

Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.“

Für die kommende Woche gilt die Testpflicht zunächst nur für die Schüler*innen des zehnten Jahrgangs im Präsenzunterricht und für die Schüler*innen, die das Betreuungsangebot der Schule wahrnehmen.

Ich wünsche allen Schüler*innen einen guten Start nach den Osterferien.

Mit freundlichen Grüßen

I.Krimling